

Die Satzung der Stadt Landshut über die Erhebung von Gebühren für Asylbewerberunterkünfte der Stadt Landshut vom 21.07.2017 ist aufgrund der Änderung der DVAsyl vom 16. August 2016, durch Verordnung vom 08. Februar 2022, zu aktualisieren.

Die Aktualisierung besteht in der Anpassung des § 3 welcher künftig allein auf die Gebührenregelung der DVAsyl verweist. Das Gebührenverzeichnis bzw. Anlage 1 der bislang gültigen Satzung fällt somit weg.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Asylbewerberunterkünfte mit Gebührenverzeichnis zu und empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Plenum die Satzung wie in Anlage 2 beigefügt zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührensatzung Asylbewerberunterkünfte vom 21.07.2017

Anlage 2 - Entwurf der aktualisierten Gebührensatzung Asylbewerberunterkünfte